

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 17/7937 –**

Neue Impulse für die Sportbootschifffahrt

A. Problem

Im europäischen Vergleich hat Deutschland im Bereich der Sport- und Freizeitschifffahrt die mit Abstand strengsten Führerscheinvorschriften. Die im Jahr 2000 zunächst probenhalber eingeführte Charterbescheinigung, die Touristen nach einer mehrstündigen Einweisung das Fahren eines Bootes auf ausgewählten Binnengewässern ermöglicht, ist ein Erfolg. Begrüßt werden die aktuellen Bemühungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die bestehenden amtlichen Bootsführerscheine in einem modularen System zusammenzufassen. Um die Attraktivität des Wassersporttourismus zu sichern und zu steigern, sollten über die aktuellen Bemühungen hinaus, die bisherigen Sportbootführerscheinprüfungen dereguliert und die generellen Anforderungen an eine Führerscheinplicht abgesenkt werden. Für Bereiche, in denen ein Führerschein vorgeschrieben ist, ist die Vermittlung praktischer Grundlagen wichtiger als theoretisches Wissen.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung durch Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, eine Reihe von Punkten umzusetzen, welche unter anderem beinhalten, dass die Grenze ab der eine Führerscheinplicht gilt, auf 11,4 kW (15 PS) erhöht wird, dass wegen des großen Erfolges des Charterscheins weitere Gebiete für eine solche Regelung ausgewiesen werden sollen; dass die unterschiedlichen Verordnungen zum Führerscheinwesen soweit wie möglich zusammengefasst werden sollen, dass die Prüfungen in einem modularen Aufbau der Wassersportführerscheine zusammengefasst werden und dass in der Ausbildung stärker auf relevante praktische Grundfähigkeiten abzustellen ist.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7937 anzunehmen.

Berlin, den 25. Januar 2012

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Hans-Joachim Hacker
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Hans-Joachim Hacker

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 17/7937 in seiner 146. Sitzung am 1. Dezember 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen die Aufforderung an die Bundesregierung eine Reihe von Punkten umzusetzen, welche unter anderem beinhalten, dass die Grenze ab der eine Führerscheinplicht gilt, auf 11,4 kW (15 PS) erhöht wird, dass wegen des großen Erfolges des Charterscheins weitere Gebiete für eine solche Regelung ausgewiesen werden sollen; dass die unterschiedlichen Verordnungen zum Führerscheiwesen soweit wie möglich zusammengefasst werden sollten und die Prüfungen in einem modularen Aufbau der Wassersportführerscheine zusammengefasst werden; dass in der Ausbildung stärker auf relevante praktische Grundfähigkeiten abzustellen ist; dass die Mindestausrüstungsstandards für Charteryachten an das jeweilige Fahrtgebiet und nicht an die Schiffsgröße angepasst werden und dass die Empfehlungen des Verkehrsgerichtstages zur Modernisierung und Zusammenführung der Vorschriften im Wassersportbereich zu einem Recht der Sportbootschiffahrt umgesetzt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7937 in seiner 44. Sitzung am 25. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 14. Dezember 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und

DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 25. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 25. Januar 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zu dem Antrag auf Drucksache 17/7937 in seiner 58. Sitzung am 14. Dezember 2011 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Diese hat er in seiner 61. Sitzung am 18. Januar 2012 durchgeführt. Als Sachverständige nahmen an der Anhörung teil: Dr. Steffen Häbich, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC), Winfried Lücking, Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND), Bernd Roeder, Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Gerhard Philipp Süß, Deutscher Segler-Verband, Jürgen Tracht, Bundesverband Wassersportwirtschaft (BVWW) und Leitender Polizeidirektor Hans-Joachim Werner, Wasserschutzpolizei Brandenburg. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 61. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verwiesen.

In seiner 63. Sitzung am 25. Januar 2012 hat der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Antrag abschließend beraten. In die Beratung einbezogen wurde eine Petition, welche dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung zur Stellungnahme übermittelt wurde. Mit der Petition wendet sich der Petent gegen die Lockerung der Sportbootführerscheinplicht und möchte erreichen, dass der Antrag auf Drucksache 17/7937 zurückgenommen wird.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, der Antrag der Koalitionsfraktionen solle neue Anreize für den Wassersport schaffen und damit auch dem Tourismus Im-

pulse geben. Er beinhalte wesentlich mehr als die Heraufsetzung der Grenze für Führerscheine auf 15 PS. Insbesondere strebe man Verbesserungen bei der Ausbildung für Sportbootführerscheine an, vor allem durch einheitliche Standards und einen verbesserten Praxisbezug. Sie gehe davon aus, dass die Bürger mit der Neuregelung im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Führerscheins verantwortungsbewusst umgingen. Die Ergebnisse der Anhörung bestärke sie in dieser Erwartung, denn sie habe ergeben, dass es relativ selten zu schweren Unfällen mit Sportbooten komme. Im Hinblick auf die Sicherheit der Sportboote solle man über die Frage einer regelmäßigen technischen Untersuchung der Fahrzeuge nachdenken.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, das Ziel des Antrags, die Sicherheit auf dem Wasser zu erhöhen und den Zugang zum Wassersport zu erleichtern, werde von ihr geteilt. Sie könne aber zwei zentralen Forderungen des Antrags nicht zustimmen. Die im Ausschuss durchgeführte Anhörung sei aufschlussreich gewesen und habe ergeben, dass eine Erhöhung der Obergrenze für Sportboote, welche ohne Führerschein genutzt werden könnten, auf eine Motorleistung von maximal 15 PS vor allem aufgrund von Sicherheitsbedenken überwiegend kritisch bewertet worden sei. Dies treffe vor allem für Flüsse zu, die Bundeswasserstraßen seien, wie Rhein und Mosel. Zumindest sei hier eine Begleitregelung erforderlich, durch welche ein Mindestalter und eine Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung vorgesehen würden. Auch die in dem Antrag vorgesehene Ausdehnung der Charterscheinregelung führe zu erheblichen Sicherheitsrisiken, vor allem durch die Einbeziehung von Wasserstraßen, welche von der gewerblichen Schifffahrt genutzt würden. Zudem gebe es in Bezug auf diese beiden Regelungen auch Bedenken unter Umweltaspekten sowie im Hinblick auf die Wahrung der Interessen der Nutzer muskelbetriebener Wasserfahrzeuge.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, die Erhöhung der Motorleistung, ab der ein Führerschein

notwendig sei, werde keine erheblichen zusätzlichen Probleme für die Sicherheit auf dem Wasser schaffen. Bislang gebe es durch die bereits bei einer niedrigen Motorleistung einsetzende Führerscheinpflcht eine hohe Hürde für den Zugang zum motorisierten Wassersport. Man wolle aber mehr Menschen für den Wassersport begeistern. Zudem strebe man mit dem Antrag an, die Ausbildung für Sportbootführerscheine durch einen stärkeren Praxisbezug und sinnvollere Prüfungsfragen zu verbessern.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bemerkte, wenn das Ziel des Antrags erreicht werde, den Wassersport auszuweiten, werde schon die Zunahme des Verkehrs auf den Gewässern zu erhöhten Sicherheitsrisiken führen. Die nach dem Koalitionsantrag vorgesehene Änderung in Bezug auf den Führerscheinerwerb werde dazu führen, dass sich weniger geschulte Personen mit größeren Booten auf den Gewässern bewegten. Den in der Anhörung erkennbar gewordenen Bedenken trage die Koalition nicht Rechnung, wenn sie ohne Änderungen an ihrem Antrag festhalte. Sie sprach sich dafür aus, darüber nachzudenken, ob weiterhin die Motorleistung das Kriterium für die Notwendigkeit eines Führerscheins sein solle oder ob man nicht eine zugelassene Höchstgeschwindigkeit als Ansatz wählen solle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass die Anhörung noch einmal deutlich gemacht habe, dass beim Wassersport auch die Interessen der nichtmotorisierten Teilnehmer berücksichtigt werden müssten. Schon jetzt sei die Einhaltung der bestehenden Regelungen mit dem gegebenen Personalansatz nicht hinreichend kontrollierbar. Dies würde sich durch die Umsetzung der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Regelungen noch verschärfen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/7937 anzunehmen.

Berlin, den 25. Januar 2012

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatler